

Andris Gulbins  
Grachterstraat 12  
NL 6465 AN Kerkrade

## Leserbrief

---

Die großzügige Regelung zur Ladenöffnung an Sonntagen im Land Berlin ist teilweise verfassungswidrig. So befand das Bundesverfassungsgericht am 1. Dezember. Also ein guter Grund, einen Piccolo zu öffnen! Denn für eine ganze Sektflasche und knallende Korke reicht es nicht. Wieder einmal rücken Gerichte zurecht, was die Politik aus den Fugen hat geraten lassen.

Alle Aspekte rund um den freien Sonntag beschreiben den von der Politik offensiv vertretenden und durchgezogenen Anspruch, weite Teile der Gesellschaft zu kapitalisieren und den Marktgesetzen zu unterwerfen. Der Urteilsspruch schiebt diesem Agieren einen Riegel vor und er setzt ein deutliches Zeichen gegen den Bedeutungsverlust des Sonntags mit seiner gesellschaftlichen Funktion und seinem Wert für die Familien, das soziale und religiöse Leben, für Muße und frei gestaltbare Zeit. Es sind die Beschäftigten im Einzelhandel, die sich über dieses Urteil freuen können. Und es setzt ein Zeichen gegen den Unsinnsglauben, dass längere Öffnungszeiten mehr Wachstum mit sich bringen. Das radikal verarmte Drittel unserer Gesellschaft kann auch sonntags nur die Schaufensterauslagen bewundern. Einen Wachstumseffekt – und damit mehr Umsatz und Beschäftigung – haben diese von den Gesetzgebern betriebenen Maßnahmen nicht bewirkt.

Das Urteil stoppt auch einen Verdrängungseffekt. Die verlängerten Öffnungszeiten gehen zu Lasten inhabergeführter Geschäfte, weil die Dumping-Ketten und Großmärkte auf den grünen Wiesen die Ausweitung der Öffnungszeiten durch einen Ausbau geringfügiger bzw. atypischer Beschäftigung bei gleichzeitigem Abbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung betreiben konnten.

Wie gesagt: eine Sektflasche steht bereit, wenn diese Botschaft auch bei der Politik ankommt und sich in entsprechende Maßnahmen niederschlagen wird. Bis dahin gilt es die Weitsicht der Gerichte zu loben.

---

Kerkrade, den 6.12.09  
Andris Gulbins